

## Sorgerechtsverfügung für Alleinerziehende: Was ist zu beachten?

Gerade, wenn bei jungen Menschen der Tod plötzlich eintritt, sind viele Dinge unerledigt. Besonders schlimm ist das für die Kinder von alleinerziehenden Eltern. Sie stehen im Zweifelsfall ohne erziehungsberechtigten Elternteil da. FOCUS Online erklärt, worauf Sie bei einer Sorgerechtsverfügung achten sollten.

### Sorgerecht wird nicht nach Erbfolge zuerkannt

Alleinerziehende haben oft lange vor Gerichten und Ämtern um das alleinige Sorgerecht gekämpft. In anderen Fällen sind es bereits tragische Umstände, die dazu geführt haben, dass nur noch einen Elternteil das Sorgerecht über den oder die Kinder hat. Für den Fall des eigenen Todes sollten vor allem Alleinerziehende daher besonders gut vorsorgen.

Das gilt gleich in mehrfacher Hinsicht: einerseits für die finanzielle Absicherung des eigenen Kindes und andererseits in Sachen Sorgerecht. Anders als bei vielen anderen Rechtsgeschäften wie Verträgen oder auch dem Erbe geht das Sorgerecht nicht in einer festgelegten Folge auf Verwandte über. Ausnahme ist lediglich der andere Elternteil.

Ganz ausgeschlossen ist der automatische Übergang des Sorgerechts auf beispielsweise einen neuen Lebenspartner, Freund oder Freundin bzw. Patenonkel oder Patentante. Diese Regelungen müssen schriftlich [in einer Sorgerechtsverfügung](#) festgehalten werden. Oft versuchen die Gerichte, zunächst in den Familien nach Vormundschaftspersonen zu suchen, bestätigt auch ARAG-Rechtsexperte Tobias Klingelhöfer gegenüber FOCUS Online.

### Dem Anspruch an ein Testament Genüge tragen

Wie auch der Letzte Wille – das Testament – [muss die Sorgerechtsverfügung](#) bestimmten formalen Grundsätzen entsprechen, selbst wenn sie sonst an keine Form oder konkrete Formulierungen verbunden ist.

- Handschriftlich verfasst
- Datum
- Ort
- Unterschrift
- Klare Willensbekundung

Zunächst müssen solche Dokumente eigenhändig geschrieben werden. Der Ausdruck am Computer oder das Aufsetzen mittels Schreibmaschine und eigenhändiger Unterschrift reicht nicht aus. Die Unterschrift ist genauso notwendig wie der Vermerk von Datum und Ort im Schriftstück. Andere Formeln, beispielsweise über die geistige Gesundheit, sind zwar nicht schädlich; sie sind aber auch nicht notwendig. Der Wille des Verfassers muss aus dem Schriftstück klar erkennbar sein.

Es bietet sich daher an, eine solche Verfügung zunächst einmal im Unreinen zu schreiben und dann gründlich und detailliert zu überarbeiten. Erst nach reiflicher Überlegung fertigt man dann die Reinschrift

an. Neben dem eigenen Todesfall sollten andere Fälle wie die dauerhafte Hilflosigkeit (Koma) betrachtet werden. Gegebenenfalls sollte hier ein Querverweis in die [Patientenverfügung](#) eingefügt werden.

## **Einverständnis des Vormunds einholen**

Auch, wenn es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, sollten Sie vor dem Abfassen der Verfügung mit dem designierten Vormund eine Rücksprache halten. Es gehört zum guten Ton. Außerdem kann der Vormund die Vormundschaft ablehnen. In diesem Fall wird das Gericht genauso nach einem geeigneten Vormund – wie zum Beispiel einer Pflegefamilie – suchen, als läge keine Verfügung vor. Wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, [kann es der Sorgerechtsverfügung](#) übrigens auch widersprechen.

Sobald die Sorgerechtsverfügung verfasst ist, ist sie rechtsgültig. Es gibt, wie beim Testament, keine Vorgaben für die Aufbewahrung. Um im Falle des Todes die Umsetzung des Willens sicherzustellen, können die Dokumente aber bei einem Anwalt, Notar oder direkt beim Amtsgericht hinterlegt werden. Während das Amtsgericht nur die Hinterlegung für eine festgelegte Gebühr durchführt, nehmen Notare und Anwälte je nach Auftrag auch die rechtlich verbindlichen Aufträge nach dem Tode des Mandanten wahr.

Die Kosten hierfür richten sich nach Zeit, Diensten und Aufwand. Auch sie sind durch Verordnungen festgelegt. Weniger sinnvoll ist die Hinterlegung bei Bestattern oder dem angehenden Vormund. Vor allem, wenn das Sorgerecht vorher strittig war, kann hier ein Interessenkonflikt bis hin zum offenen Rechtsstreit auftreten.